



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2014/112</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	Baureferent Haupt

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>22.05.2014</b>	<b>öffentlich</b>

**Stadt Augsburg; Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan Nr. 423  
"Reichenberger Straße / Berliner Allee"  
- Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB -**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB gegen die von der Stadt Augsburg vorgelegten Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 423 für das Gebiet „Reichenbacher Straße / Berliner Allee“ im Planungsraum Innenstadt (Planungsstand: 18.03.2014) keine Einwendungen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 22.04.2014 bittet das Stadtplanungsamt Augsburg die Stadt Friedberg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme bis zum 23.05.2014 zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 423 für das Gebiet „Reichenbacher Straße / Berliner Allee“ im Planungsraum Innenstadt.

Das Planungsgebiet umfasst das ca. 12,6 ha große Areal nördlich der Reichenbachstraße um das Industriedenkmal „Fabrikschloss“ im Stadtbezirk „Am Schäfflerbach“.

Planungsanlass ist die Tatsache, dass für dieses Areal, das bereits jetzt geprägt ist durch zahlreiche, überwiegend großflächige Einzelhandelsbetriebe sowie Dienstleistungseinrichtungen, Büronutzungen und gewerbliche Nutzungen in letzter Zeit mehrere Bauanträge für Verkaufsflächenerweiterungen von Einzelhandelsvorhaben gestellt wurden, die dem Einzelhandelsentwicklungskonzept 2015/2020 für die Stadt Augsburg (EHK) widersprechen. Somit besteht also Planungsbedarf zur Regelung im Rahmen der Bauleitplanung.

In der Anlage sind Auszüge aus den Planungsunterlagen beigelegt, aus denen detailliertere Informationen hervorgehen.

Aus Sicht des Baureferates ist festzustellen, dass die vorgelegte Planung aufgrund ihres reglementarischen Charakters zum Schutz der Innenstadt von Augsburg sowie der Stadtteilzentren keine negativen Auswirkungen auf die Planungshoheit der Stadt Friedberg erkennen lässt. Somit wird vorgeschlagen gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.

### **Anlagen:**

Auszug aus den Planunterlagen der Stadt Augsburg zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 423 für das Gebiet „Reichenbacher Straße / Berliner Allee“ im Planungsraum Innenstadt (Planungsstand: 18.03.2014)